

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Seniorenzentrum Herzlia-Allee
Name	Seniorenzentrum Herzlia-Allee
Anschrift	Hans-Josef-Overbeck-Straße 1
	45770 Marl
Telefonnummer	02365/69816-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	herzlia@pro-talis.de <a href="https://www.pro-talis.de/standorte/marl">https://www.pro-talis.de/standorte/marl</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.01.2023 bis 02.02.2023

## Wohnqualität

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	wesentliche Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

## Gewaltschutz

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Einrichtung hat 75 Einzelzimmer. Vier Wohnbereiche gibt es insgesamt. Sie heißen: Loemühle, Grimme, Sickingmühle und Lenkerbeck.

Sie ist sehr schön eingerichtet. Alles sieht gemütlich aus.

Es gibt viele farbige Dekorationen. Auf den Fluren hängen hübsche Bilder und Kränze.

Die Bewohnerinnen und Bewohner basteln viel selbst.

Die Zimmer sind groß und sehr hübsch. Eigene Möbel darf man auch mitbringen. Die meisten Zimmer haben einen Balkon oder eine Terrasse. Es darf dort auch geraucht werden. Auch ein eigenes Bad haben die Zimmer. Es gibt sogar Klimaanlage. Wer möchte, kann einen Schlüssel für die Einrichtung bekommen.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Das Essen wird von der Einrichtung „Am Volkspark“ geliefert. Den meisten Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt es gut. Manchen aber auch nicht so gut. Es gibt am Tag vier Mahlzeiten. Bei großem Hunger gibt es Nachschlag. Zusätzlich kann man auch Obst und Joghurt essen.

Die Wäsche wird in der Einrichtung selbst gewaschen. Die Zimmer werden von einer Firma gereinigt.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viele Angebote. Pläne darüber hängen auf den Wohnbereichen. So gibt es zum Beispiel Gottesdienste direkt in der Einrichtung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können auch Gottesdienste in Kirchen besuchen. Auch das Einkaufszentrum Marler Stern wird besucht.

Bald soll es auch einen Handarbeitskreis und einen Café Besuch geben. Der Kinderchor Buna-Spatzen kommt zu Besuch. Es finden auch Feste (Sommerfest und Oktoberfest) statt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können auch bei der Gartenarbeit helfen. Wer möchte, kann auch helfen, den Tisch zu decken. Oder Wäsche falten.

Es kommt auch regelmäßig eine Friseurin und Fußpflege in die Einrichtung.

### **Information und Beratung:**

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es werden Hausführungen gemacht. Erstmal zur Probe wohnen geht aber nicht.

Wenn man möchte, bekommt man einen eigenen Briefkasten für Post. Oder man bekommt seine persönliche Post direkt.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum.



Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen. Es gibt auch Fernseher und Radio.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus fünf Bewohnerinnen. Er vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Dies macht er sehr gut. Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt zu wenig Personal in der Einrichtung. Das merken auch die Bewohnerinnen und Bewohner. Manchmal müssen sie lange warten, wenn sie den Zimmerruf drücken. Es sind auch sehr viele Stürze passiert. Das Personal ist stark belastet. Trotzdem sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nett. Sie geben sich Mühe. Aber weil sie zu wenig sind, schaffen sie ihre Aufgaben nicht immer gut. Sie müssen auch viele Schulungen besuchen.

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben über das Personal nicht.

### **Pflege und Betreuung:**

Das Pflegepersonal muss Medikamente verabreichen. Da haben sie einiges falsch gemacht. Das müssen sie jetzt richtig machen.

Auch haben sie sich nicht richtig um Wunden bei Bewohnerinnen und Bewohnern gekümmert. Das Personal hat auch vieles nicht richtig aufgeschrieben, wenn es um Ernährung und Schmerzen ging. Das müssen sie besser machen. Manche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen kennen sich nicht so gut aus, wenn sie Berichte am Computer schreiben sollen. Dafür müssen sie Schulungen bekommen.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter. Da müsste der Bewohner oder die Bewohnerin zustimmen. Solche Maßnahmen gibt es in der Einrichtung nicht.

**Gewaltschutz:**

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.